

Antragsteller:
Name:
Straße Hausnr.:
PLZ Ort:
Telefon tagsüber:
Telefon mobil:
E-Mail:



Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Gutachtenantrag

Hinweis:

Sofern Sie nicht Eigentümer einer Liegenschaft sind, benötigen Sie eine **Vollmacht**, um das Gutachten beantragen zu können. Bitte legen Sie hierbei fest, wer Ansprechpartner in Bezug auf die Terminvereinbarungen und den Schriftverkehr mit uns sein soll und wer die Gutachtenrechnung erhält.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir als
ein Gutachten über den Verkehrswert nach § 193 ff Baugesetzbuch (BauGB):

a. Art des Objektes:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück | <input type="checkbox"/> bebautes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> Recht an einem Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

b. Zweck des Gutachtens:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Verkauf / Kauf | <input type="checkbox"/> Erbschaft- / Schenkungsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Scheidung | <input type="checkbox"/> Enteignung | <input type="checkbox"/> Erbauseinandersetzung |
| <input type="checkbox"/> Sanierung | <input type="checkbox"/> Zwangsversteigerung | <input type="checkbox"/> sonstiger Zweck |

c. Wertermittlungstichtag(e) (z.B. Tag der Eheschließung, Tag der Scheidung, Todestag):

- Verkehrswert zum aktuellen Zeitpunkt der Gutachtenerstellung
(i.d.R. Tag der Gutachtensitzung)
- Verkehrswert zum / zu den Wertermittlungstichtag(en):

d. Angaben zum Bewertungsobjekt:

Straße: _____ Hausnummer: _____
Bezirk: _____ Flur: _____
Flurstück(e): _____ Baujahr: _____

Bei Wohnungseigentum Bezeichnung der Wohnung:

Benötigen Sie kostenpflichtige Zweitschriften des Verkehrswertgutachtens?

Hinweis: Miteigentümer bekommen eine kostenfreie Abschrift des Gutachtens zugeschickt

- Ja (Bitte Anzahl angeben: _____ Stück) Nein

Bemerkungen (z.B. soll ein Wohnrecht, Nießbrauch, etc. mitberücksichtigt werden?):

Wichtig!

Der Gutachterausschuss benötigt für die Erstellung des Gutachtens Unterlagen von Ihnen. Erst nach Eingang aller Unterlagen kann die Bearbeitung beginnen. Wir weisen darauf hin, dass die von uns genannte Bearbeitungsdauer nur eingehalten werden kann, wenn sämtliche erforderliche Unterlagen vorliegen.

Vom Gutachterausschuss benötigte Unterlagen für die Gutachtenerstellung:

1. Verkehrswertgutachten über vermietete Objekte:

- Wohn- / Nutzflächen der einzelnen Mieteinheiten.
- Miethöhen zum Wertermittlungsstichtag.
- Ggfs. Kopien der Miet- / Pachtverträge.
- Mögliche Vereinbarungen / Zusatzverträge zu Mieterhöhungen.
- Kündigungskonditionen.
- Datum der letzten Mieterhöhung (bei zurückliegenden Stichtagen die letzte Erhöhung vor dem Stichtag).
- Aufstellung der Betriebskosten / Mitteilung von nicht umlegbaren Betriebskosten.

2. Verkehrswertgutachten über Wohnungseigentum:

- Letzte Verwaltungskostenabrechnung.
- Protokoll über den Ablauf der letzten Versammlung der Wohnungseigentümer.
- Kopie der Beschluss-Sammlung der Wohnungseigentümerversammlung.
- Letzte Hausgeldabrechnungen.
- Ggfs. Mitteilung über Vermietung.

3. Verkehrswertgutachten über in Abteilung II des Grundbuches eingetragene Rechte / Bewertung von Rechten (z.B. Erbbaurecht, Nießbrauch- / Wohnrecht, Geh- / Fahr- / Leitungsrecht, Rentenrecht):

- Ggfs. Eintragungsbewilligung für die Eintragung im Grundbuch.
- Erbbaurecht: Ursprünglicher Erbbaurechtsvertrag, mögliche Nachtragsverträge, Schriftverkehr über Anpassung der Erbbaurechtskonditionen, Mitteilung des aktuellen Erbbauzinses.
- Nießbrauch / Wohnrecht: Eintragungsbewilligung, Geburtsdatum des / der Berechtigten, Mitteilung über besondere Vereinbarungen über das Tragen von Lasten.

4. Verkehrswertgutachten über Erbschafts- und Schenkungssteuer:

- Bescheid des Finanzamtes über die Feststellung des Grundbesitzwertes.
- Unterlagen gemäß Seite 2, Ziffern 1-3 abhängig von der Art der Immobilie.

e. Angaben zum Ablauf der Gutachtenbearbeitung:

- Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.
- Nach dem Erhalt der benötigten Unterlagen wird in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mit der Bearbeitung begonnen.
- Nach ca. 4 Wochen wird sich ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei Ihnen melden, um den 1. Ortsbesichtigungstermin zu vereinbaren. Hierbei sollten sämtliche Räume, Wohnungen, Keller, Dach usw. zugänglich sein.

- Der 2. Ortsbesichtigungstermin wird mit dem Gutachterausschuss stattfinden (3 Personen zuzüglich eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle). Dieser findet meist ca. 4 Wochen nach dem ersten Termin statt.
- In der Regel wird die Sitzung in unseren Diensträumen im Planungsdezernat direkt im Anschluss an den 2. Ortsbesichtigungstermin mit dem Gutachterausschuss abgehalten und der Verkehrswert durch Beschluss des Gutachterausschusses festgesetzt.
- Das Gutachten wird durch die Geschäftsstelle ausgefertigt und Ihnen bzw. den Miteigentümern übersandt.
- Im Nachgang wird Ihnen die Rechnung zugestellt.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Gutachterausschuss erhebt und verarbeitet zur Erstellung des Auszuges aus der Kaufpreissammlung sowie zur Rechnungstellung personenbezogene Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
Das aktuell vorsitzende Mitglied des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main. www.gutachterausschuss.frankfurt.de gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de	Stadt Frankfurt am Main Referat Datenschutz und Informationssicherheit (11B) Sandgasse 6 60311 Frankfurt am Main E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zweck: Erstellung von Verkehrswertgutachten Rechtsgrundlagen: § 193 ff Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none">- Antragsteller*in, Mit-/Eigentümer (bzw. deren Bevollmächtigte)- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses- Stadtkasse

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt nicht .

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gutachterausschuss.frankfurt.de.

Stand: 09/2023

Ich / Wir beantrage/n hiermit die Erstellung eines Gutachtens über den Verkehrswert nach § 193 ff BauGB der auf Seite 1 dargestellten Liegenschaft.

Mir / Uns ist bekannt, dass für das Gutachten Gebühren und Auslagen erhoben werden. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634 ff), Drittes Kapitel, Erster Teil (Wertermittlung) i.V.m der Hessischen Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) vom 15.06.2018 (GVBl. 2018, Seite 258 ff) sowie die Verwaltungsvorschrift zur kosten- und umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte (VV-Kost-GAA; StAnz 2018, Seite 1313) und die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (VwKostO-MWEVW) vom 19.11.2012 (GVBl. 2012, Seite 484 ff, berichtigt 2013, Seite 44 ff) in der jeweils aktuellen Fassung.

Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen bevor die Amtshandlung vollständig erbracht ist, oder kann eine Amtshandlung aus Gründen, die der Gutachterausschuss nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erbracht werden, ist eine Gebühr bis zur Höhe des für die vollständige Amtshandlung vorgesehenen Betrages zu erheben. Bemessungsgrundlage ist der Verwaltungsaufwand nach § 3 Abs. 2 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG). Entstandene Auslagen sind in voller Höhe zu erheben.

Nach § 193 Abs. 4 BauGB erhalten Eigentümer kostenfrei eine Abschrift des Gutachtens, auch wenn sie nicht selbst Antragsteller sind.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A EU-DSGVO: Es gilt die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der europäischen Union.

Wir halten uns dabei an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Zur Ausführung der beantragten kostenpflichtigen Amtshandlung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. **Das Gutachten kann von uns nur bearbeitet werden, wenn Sie folgende Punkte ausdrücklich genehmigen:**

- Ich bin / Wir sind mit der Verarbeitung meiner/unserer vorgenannten Daten zum Zweck der von mir/uns beantragten kostenpflichtigen Amtshandlung einverstanden.
- Für die Bewertung werden Informationen zu den Baugenehmigungsprozessen des Bewertungsgrundstücks benötigt. Diese sind bei der Bauaufsicht als elektronische Akte (eAkte) abgespeichert. Ich bin / Wir sind mit einer Abfrage, Übermittlung und Speicherung der in der eAkte vorhandenen Daten einverstanden. Anfallende Gebühren für diese Abfrage werden von mir / uns im Rahmen der Erstattung des Gutachtens übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Ansprechpartner

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wenden: Telefon: +49 (0) 69 212 36781
E-Mail: gutachterausschuss.ffm@stadt-frankfurt.de

Den von Ihnen unterschriebenen Gutachtenantrag schicken Sie bitte an folgende Anschrift:

Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main